

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
61. Sitzung

01.06.1989
he-sz

Er entnehme den Diskussionsbeiträgen, resümiert Minister Matthiesen, daß sich der Ausschuß und die Landesregierung einig seien in dem Ziel, den Weg in die flächenunabhängige Veredlung nicht zu öffnen; es wäre kein guter Weg.

Wenn dieses Ziel im Auge behalten werde, spreche nichts dagegen, Modellprojekte für andere Entsorgungsmöglichkeiten als die unmittelbare Ausbringung von Gülle zu fördern.

Abg. Sieg (SPD) unterstützt ausdrücklich die Ausführungen des Ministers und des Staatssekretärs, stellt mit Genugtuung eine große Übereinstimmung zwischen allen Fraktionen fest und erklärt, die SPD-Fraktion nehme den Bericht über die Gülleverwertung in Nordrhein-Westfalen zustimmend zur Kenntnis.

Abg. Meyer zur Heide (SPD) vermag die Begründung des Abg. Meyer (Westerkappeln) (F.D.P.) für die Entsorgungsanlagen noch nicht ganz nachzuvollziehen. Es könne doch kaum verhindert werden, daß Tankwagen nachts auf die Felder führen und Gülle abließe.

Diese Bemerkung bleibt im Raum stehen. Der Ausschuß beendet damit die Aussprache über den Bericht des Ministers.

b) Beschluß des OVG Münster zum Verbot der Anwendung von Atrazin und Simazin im Einzugsgebiet der Stevertalsperre

Minister Matthiesen trägt vor, mit Beschluß vom 19. Mai 1989 habe das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen die Beschwerden von sechs Landwirten gegen die Entscheidungen der Verwaltungsgerichte Münster und Gelsenkirchen zurückgewiesen. Den Beschwerden von drei Landwirten sei dagegen stattgegeben worden.

Diese drei Landwirte hätten vorgebracht und durch Karten belegt, daß ihre Flächen nicht in Zuflüsse zur Stevertalsperre, sondern in die Lippe entwässert würden.

Die sofortige Vollziehung des Anwendungsverbots sei nach Auffassung des OVG wegen der bevorstehenden Aufbringung der Pflanzenschutzmittel und wegen des Inkrafttretens der Grenzwertregelung am 1. Oktober 1989 von zeitlicher Dringlichkeit. Demgegenüber müßten - so der Tenor des Gerichts - die wirtschaftlichen Interessen der Antragsteller zurücktreten.

Die Landesregierung nehme diesen Beschluß des OVG insofern mit Befriedigung zur Kenntnis, als dadurch die allgemeine Verfügung des Landesbeauftragten zum Verbot von Atrazin und Simazin be-

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
61. Sitzung

01.06.1989
he-sz

stätigt worden sei und nun auch von den Landwirten exkutierte werde - mit Ausnahme der drei Landwirte, die eben durch Karten nachgewiesen hätten, daß sie ihre Flächen nicht in den Einzugsbereich der Stever entwässerten.

Auf eine Frage des Abg. Neuhaus (CDU) sagt der Vorsitzende zu, dafür zu sorgen, daß der Text des OVG-Beschlusses den Ausschußmitgliedern zugänglich gemacht werde.

Der Ausschuß nimmt die Mitteilung des Ministers ohne Aussprache zur Kenntnis.

2 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesforstgesetzes
Drucksache 10/3917
Zuschriften 10/2457, 10/2614 und 10/2666

Der Ausschuß befaßt sich abschließend mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auf der Grundlage des Ergebnisses der zur Vorberatung eingesetzten Kommission. Danach bleibt der Entwurf bis auf die Änderung, in § 70 Abs. 3 das Wort "fünftausend" durch das Wort "fünzigtausend" zu ersetzen, unverändert.

Die Sprecher der drei Fraktionen unterstreichen noch einmal ihr Hauptanliegen; es wird auf die eingehenden Erörterungen in den vorausgegangenen Sitzungen verwiesen - vgl. APr 10/1112, 10/1155 und 10/1200.

Im übrigen wird auf den Bericht des Ausschusses zur zweiten Lesung, Drucksache 10/3349, Bezug genommen.

Der Ausschuß stimmt dem Gesetzentwurf in der sich aus dem genannten Bericht ergebenden Fassung einstimmig zu.

Die Berichterstattung vor dem Plenum übernimmt Abg. Steinkühler (SPD).